

Dr. phil. F. R. Deister
1. Stellv. Vorsitzender
- Pressereferat -
Felix-Dahn-Str. 25
60431 Frankfurt a. Main
Telefon: 069-521617
Mail: deister@bvvp.de

bvvp-Pressemitteilung BMG hat leider Beschluss zur KJP-Quote nicht beanstandet!

Entsprechend den Gesetzesbestimmungen hat der Gemeinsame Bundeauschuss einen Beschluss zur Umsetzung der KJP-Quote gefasst, der allerdings die Absicht des Gesetzgebers konterkariert, aber dennoch vom BMG jetzt durchgewunken wurde

Es gibt in Deutschland flächendeckend eine beträchtliche Unterversorgung bei Psychotherapieplätzen für Kinder und Jugendliche. Verantwortlich ist dafür eine gemeinsame Bedarfsplanung sowohl für Erwachsene als auch für Kinder und Jugendliche. Durch hartnäckiges, gebetsmühenhaftes Aufzeigen dieses Mißstandes haben der bvvp und andere Verbände sowie die Bundespsychotherapeutenkammer im letzten Jahr erreicht, dass der Gesetzgeber endlich eine eigene Quote für Kinder und Jugendlichenpsychotherapie von 20% geschaffen hat, so dass zukünftig auch in bisher gesperrten Planungsbezirken, in denen aber faktisch eine Unterversorgung mit Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie besteht, wieder Niederlassungen möglich sein sollten.

Leider hat der Gemeinsame Bundeauschuss (G-BA), der für die Ausführungsbestimmungen zuständig ist, am 18. Juni beschlossen, dass Planungsbereiche eines KV-Bezirks, in welchen bereits ein Versorgungsanteil von 10% erreicht ist, für die Ausschöpfung des Versorgungsanteils von 20% für eine zweijährige Übergangszeit außer Betracht bleiben sollen, bis auch in den übrigen Planungsbereichen des Bezirks ein Versorgungsanteil von mindestens 10% erreicht wird.

Außerdem hat er beschlossen, Behandler für Erwachsene (Psychologische Psychotherapeuten) mit einer weiteren Zulassung für Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie („Doppelapprobierte“) mit dem Faktor 0,5 bei der Berechnung der Versorgung zu berücksichtigen.

Beide Ausführungsbestimmungen sind allerdings bei genauer Betrachtung geeignet, die Versorgungsverbesserung zu behindern. Die erste Bestimmung soll zwar möglicherweise dazu führen, extrem unterversorgte Gebiete besonders zu fördern, wird aber real dazu beitragen, die Versorgungsverbesserung in vielen Planungsbereichen zu verhindern, weil dort die Quote von 10% oft schon erreicht ist, aber dennoch eine echte Unterversorgung besteht, denn sonst hätte man die Quote ja nicht auf 20% anheben müssen. Auch die Einbeziehung der Doppelapprobierten in die Planung mit 50% behindert die beabsichtigte Verbesserung, weil kaum ein Doppelapprobierter soviel Kinder- und Jugendlichenpsychotherapie betreibt und damit deren Versorgungsanteil überschätzt wird, insbesondere für Kinder unter 12 Jahren, da zur deren Behandlung spezielle Angebote (Spielzimmer, Testmaterialien etc.) vorgehalten werden müssen.

Geschäftsstelle: bvvp e.V., Schwimmbadstraße 22, 79100 Freiburg i. Br., Tel.: 0761-7910245, Fax: 0761-7910243
E-Mail: bvvp@bvvp.de – Internet: www.bvvp.de – Konto: 16075507, BLZ 680 615 05, Volksbank Breisgau-Süd eG

Vorstand: 1. Vors.: Dr. med. Birgit Clever, Freiburg – 1. Stellv.: Dr. phil. Dipl.-Psych. Frank Roland Deister, Frankfurt
2. Stellv.: Martin Klett, KJP, Freiburg – Dr. med. Reinhold Hildmann, Freiburg
Dipl.-Psych. Tilo Silwedel, Frankfurt – Dr. med. Martin Kremser, Detmold – Dipl.-Psych. Yvo Kühn, Wunstorf

Aus diesen Gründen hat der bvvp sich an das Bundesgesundheitsministerium gewandt und darum gebeten, diesen Beschluss zu beanstanden. Der bvvp bedauert, dass das Ministerium das nicht getan und am 18.10. den Beschluss vollinhaltlich genehmigt hat.

Wir werden also damit leben müssen, dass die eigentlich erkämpfte Versorgungsverbesserung nicht entsprechend umgesetzt werden wird. Und die Frage bleibt offen, ob der G-BA tatsächlich so blauäugig und ahnungslos Beschlüsse fasst oder ob er im Grunde die Versorgungsverbesserung letztlich doch verhindern wollte, um zusätzliche Praxissitze nicht ausschreiben zu müssen und damit Kosten einzusparen.

Freiburg, den 24.10.09